

| | | |
|--|------------|--|
| Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow | | Vorlage-Nr: VO/GV11/2012-257 |
| Federführend: Bauamt | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: |
| | | Einreicher: Bürgermeister |
| Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Gehweges bzw. eines gemeinsamen Geh- und Radweges mit dem Straßenbauamt von Ventschow bis zur Kreuzung L 101/L 031 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium |
| Ö | 13.08.2012 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt |
| Ö | 27.08.2012 | Gemeindevertretung Ventschow |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt der Variante 2 – Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entsprechend des Vorschlages des Straßenbauamtes Schwerin zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt Schwerin hat mit Schreiben vom 04.07.2012 den Sachstand zur Planung der verschiedenen Varianten zum Bau eines Gehweges bzw. zum Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges dargestellt.

Anlage/n:

Anschreiben des Straßenbauamtes

Die Anlage zur Kostenzusammenstellung wird dem Sitzungsdienst mitgegeben.

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

Straßenbauamt Schwerin

| | | | | | | |
|----------------------------------|----------|-----|-----|----|----|----------|
| EINGEGANGEN | | | | | | |
| Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen | | | | | | |
| 05. JULI 2012 | | | | | | |
| AV | LVB | FIN | OSb | BA | ZD | Bgm. |
| | <i>K</i> | | | | | <i>X</i> |



*St. 12.07.12
Kr.*

*Kopie Bgm
u. Vers. Bk
Ventschow*

┌ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Frau Plieth
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeiter: Torsten Lange
Telefon: 0385/511-4209
Telefax: 0385/511-4150
E-Mail: Torsten.Lange@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen / Aktenzeichen: 2220-533-02-RW_L101
(LangeTo-L031-gehweg_ventschow_kosten)
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 04.07.2012

*GV - Ventschow
nächste Sitzung*

Neubau eines Radweges an der Landesstraße 101 von Ventschow bis zur Kreuzung L 101 / L 031 Abschnitt 090 von km 0,000 bis km 0,571

Sehr geehrte Frau Plieth,

aufgrund der Stellungnahme vom 05.03.2012 der Gemeinde Ventschow bzw. des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der gemeinsamen Beratung in Ventschow am 02.03.2012 sowie einer Beratung mit dem Landkreis NWM, Untere Verkehrsbehörde teile ich Ihnen hiermit den folgenden Sachstand zur o. g. Maßnahme mit:

Variante 1 - Neubau eines Gehweges

Die Gemeinde Ventschow wünscht, dass der vorh. Radweg in Ventschow als Gehweg (Breite 2,00 m) bis zum Ortsausgang weitergeführt wird (Baulänge ca. 325 m). Die Trasse wurde Vor-Ort abgestimmt und in der Stellungnahme vom 05.03.2012 des Amtes Dorf Mecklenburg bestätigt.

Anbei finden Sie eine sehr detaillierte Kostenschätzung für den Baukostenanteil der Gemeinde Ventschow. Die Baukosten belaufen sich nach aktuellen Planungsstand sowie nach Abzug der Kostenanteile der SBV auf ca. 78.000,00 € (siehe Anlage 1).

Variante 2 - Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges

Der gemeinsame Geh- und Radweg westlich der L 101 wird in einer Breite von 2,50 m Bord geführt errichtet. Die Kosten werden hälftig zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde Ventschow geteilt. Der Regenwasserkanal wird vom Straßenbauamt Schwerin getragen und die Gemeinde beteiligt sich Prozentual mit ihrem hälftigem Flächenanteil am Geh- und Radweg. Nach der Querung der L 101 vor der „Straße der Jugend“ wird ausschließlich ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m bis zur Kreuzung L 101 / L 031 geplant.

Bei der Variante 2 „Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges“ beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Ventschow ca. 53.100,00 €.

Bei der Variante 2 muss aufgrund der breiteren Nebenanlage entsprechend mehr Grunderwerb getätigt werden.

Die in den Anlagen 1 bis 2 getätigten Aussagen hinsichtlich der Baukosten haben hier nur einen informativen Charakter (einfache Kostenschätzung). Die Kosten werden im Rahmen der Kostenteilungsvereinbarung präzisiert. Dann werden auch die Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten festgesetzt.

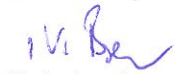
Um die weiteren Planungen nicht zu verzögern, sollte zeitnah eine abschließende Stellung von der Gemeinde Ventschow übergeben werden, bzw. eine weitere Beratung stattfinden.

Im weiteren Verlauf der Planung muss eine entsprechende Planungsvereinbarung abgeschlossen werden, in welcher die Abgeltung des Verwaltungskostenanteils der Gemeinde im Zuge der Bauvorbereitung geregelt ist. Die Gemeinde erstattet der Straßenbauverwaltung hierbei 6,5 % der Baukosten für die Gehwege als Verwaltungskosten. Für die Vergabe, Abrechnung und die Vertragsabwicklung erhält die SBV Kosten in Höhe von 3,50 % der auf die Gemeinde entfallenden tatsächlichen Baukosten von der Gemeinde erstattet.

Falls Sie noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen hierfür selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schubert